

Informationen aus der Bundestagsfraktion DIE LINKE zur Kulturpolitik

24. Mai 2017

- Garnisonkirche Potsdam (S. 1)
- Eckpunkte Haushalt (S. 2)
- Freiheits- und Einheitsdenkmal (S. 2)
- Humboldt Forum (S. 2)
- Ausstellungsvergütung (S. 3)
- Mindesthonorare und bessere soziale Absicherung für (Solo-)Selbstständige (S. 4)
- Kulturförderung des Bundes (S. 5)
- 15 Thesen der Initiative Kulturelle Integration zum Zusammenhalt in Vielfalt (S. 6)

Garnisonkirche Potsdam

Der im Herbst 2016 von den Bau- und Haushaltspolitiker*innen der LINKEN eingebrachte Antrag, die finanzielle Beteiligung des Bundes am Wiederaufbau der Garnisonkirche Potsdam zu stoppen, wurde am 30. März 2017 abschließend im Plenum verhandelt. Die Reden gingen allerdings zu Protokoll.

DIE LINKE lehnt den Wiederaufbau dieser preußischen Hofkirche erstens aus historischen Gründen ab, weil sie Sinnbild ist für die verhängnisvolle Verknüpfung von Staat, Kirche und Militär; zweitens aus politischen Gründen, weil wir es in Zeiten von erstarkendem Rechtspopulismus und Nationalismus für ein völlig falsches Signal halten, dieses Gebäude mit öffentlichen Geldern wiederaufzubauen; und drittens haben wir enorme Zweifel an der Seriosität der Stiftung Garnisonkirche Potsdam, die zwar in der Presse verkünden ließ, dass der Bau losgehen könne, bislang aber keinen seriösen Antrag beim Bund eingereicht hat. Es fehlt noch immer ein solides Kosten- und Finanzierungskonzept und die Bauunterlagen sind alles andere als vollständig.

Die Garnisonkirche galt als eines der bedeutendsten Bauten des norddeutschen Barocks. Daher hatte der Bund es als „Denkmal von nationaler Bedeutung“ bewertet und ursprünglich 12 Mio. Euro in Aussicht gestellt – damals waren noch 42 Mio. Euro Gesamtkosten im Gespräch. Da aber bei weitem nicht so viele Spenden eingeworben werden konnten, hat man die Kosten runtergerechnet und spricht nun von 26,1 Mio. Baukosten – und plant eine reduzierte Turmvariante ohne Haube und Zierrat, also ohne das, was den Denkmalwert begründen würde. Der Bund würde zudem so die Hälfte der Kosten tragen.

Der größte Teil der Drittmittel konnte nur über Darlehen zusammengesammelt werden – 4,75 Mio. allein von der Evangelischen Kirche, wobei die Entscheidung dafür recht knapp ausfiel und es auch die Initiative „Christen brauchen keine Garnisonkirche“ gibt.

Völlig unklar ist auch, wie diese Darlehen innerhalb von 30 Jahren jemals zurückzahlen werden sollen. Der Turm soll, so heißt es, ein Versöhnungszentrum werden, eine Begegnungsstätte. Selbst wann man noch eine Aussichtsplattform hätte, bräuchte man allein tägliche Eintrittsgelder von 433 Euro.

Die Garnisonkirche wurde in der DDR gesprengt – im Zuge einer ganzen Reihe von Kirchensprengungen, ein Kapitel aufgearbeitet werden muss. Die Garnisonkirche in Potsdam aber war – im Unterschied zur Frauenkirche Dresden zum Beispiel – kein Bürgerbau, sondern eine Hofkirche, errichtet für das Militär.

Eckpunkte Haushalt

Auch wenn sich dieser Bundestag nicht mehr eingehend mit dem Haushalt befassen wird, hat das Kabinett Eckpunkte für den Haushalt 2018 beschlossen. Die Staatsministerin hat diese im März auch im Kulturausschuss vorgestellt. Allerdings sind Details daraus nicht ableitbar, da die Eckpunkte lediglich den großen Rahmen definieren.

Es gibt einen Aufwuchs von 20 % im Vergleich zum letzten Haushaltsentwurf. Der geht aber auf die vielen Verpflichtungserklärungen aus der letzten Bereinigungssitzung zurück. Mit den Eckpunkten hängen auch die folgenden Informationen zum Freiheits- und Einheitsdenkmal und zum Humboldt Forum zusammen.

Freiheits- und Einheitsdenkmal

Die verfahrenere Diskussion hat mittlerweile eine erneute Wendung genommen.

Nach dem einstimmigen Stopp-Beschluss im Haushaltsausschuss im April 2016 wegen Kostensteigerungen auf 14,5 Mio. Euro gab der Ausschuss im November 2016 gegen die Stimmen der LINKEN plötzlich 18,5 Mio. Euro frei, um am vorgesehenen Ort des Freiheits- und Einheitsdenkmals die preußischen Kolonnaden wiederaufzubauen – auch das eine Missachtung des federführenden Kulturausschusses, der einen Tag zuvor beschlossen hatte, im Januar 2017 eine öffentliche Anhörung zum Thema durchzuführen. Diese fand dann ja dennoch statt – unter Ausschluss der Öffentlichkeit.

Daraufhin beschlossen die Koalitionsspitzen beim Frühstück, dass die Debatte um das Denkmal beendet ist und der Entwurf von Milla & Partner wie vorgesehen gebaut wird.

Die BKM hat daraufhin in einem Spiegel-Interview mit der Forderung nach einer öffentlichen Debatte reagiert – mit Argumenten, die wir standhaft seit Beginn an vortragen. Dem folgte eine erneute Verständigung der Koalitionsfraktionen – die aber von beiden Seiten unterschiedlich interpretiert wird: auf jeden Fall soll das Geld, das nun für die Wiedererrichtung der preußischen Kolonnaden eingeplant war, für das Denkmal umgewidmet werden. Da diese 18,5 Mio. aber im Haushalt der Bundesbauministerin eingestellt sind, reklamiert die SPD nun die Zuständigkeit für ihre Ministerin. Die CDU/CSU ist überzeugt, dass die BKM für dieses erinnerungspolitische Vorhaben verantwortlich zeichnet. Was aus Leipzig wird, darüber will die Koalition partout nicht reden.

Die Koalition wird am 1. Juni einen Antrag zur Sofortabstimmung im Plenum stellen, der die konsequente Umsetzung der Beschlüsse von 2007 und 2008 fordert.

Humboldt Forum

Da das Konzept der Gründungsintendanz für das Humboldt Forum größere Umplanungen erforderlich macht, werden in den nächsten fünf Jahren dafür 26,8 Mio. mehr eingestellt. Einmal mehr schlägt hier der Geburtsfehler zurück: dass der Bau ohne inhaltliche Planungen begonnen wurde.

Die neuen Mittel sollen für eine Stärkung der Vermittlungsangebote verwendet werden, für die Realisierung einer Humboldt Akademie in der ersten Etage, die digitale Ausrüstung im gesamten Haus, einschließlich W-Lan, einen ausgebauten Servicebereich und eine verbesser-

te Aufenthaltsqualität sowie für eine Neuproblematisierung der Herkunft der ethnologischen Sammlungen und des Kolonialismus. Auch soll der Themenbereich der Religionen anderes als bisher geplant gestaltet werden.

Sigrid Hupach hatte sich mit einer schriftlichen Frage bei der Bundesregierung nach dem aktuellen Stand der Planungen zum „Museum des Ortes“ erkundigt und nach der Thematisierung des Palasts der Republik und der sogenannten Zwischennutzung. Angedacht ist, dass sich nicht nur in einem Raum im Humboldt Forum, sondern im gesamten Haus verstreut Objekte aus unterschiedlichen Epochen als „Interventionen“ zu finden sein werden, um so die diversen Zeitschichten sichtbar zu machen. Im April hatten die Abgeordneten auch die Möglichkeit, sich das Depot anzusehen, in dem einige aus dem Palast der Republik eingelagerte Objekte aufbewahrt werden.

Zur Antwort der Bundesregierung:

http://www.sigrid-hupach.de/fileadmin/btw2013hupach/dokumente/20170407_BReg_Antw_SF_Brecht_Palast_18_11885.pdf

Die BKM hat noch einmal bekräftigt, dass es beim freien Eintritt für das Humboldt Forum bleiben wird. Man hätte auch von Anfang an nicht mit Einnahmen aus Eintrittsgeldern kalkuliert – weil das Humboldt Forum kein herkömmliches Museum, sondern eine „Kultureinrichtung neuen Typs“ sei.

Für Kunst am Bau wird gegenwärtig nach Standorten am Humboldt Forum gesucht. Die BKM hat versprochen, dass 1 % der Bausumme dafür ausgegeben wird.

Nachdem der Förderverein Berliner Schloss Anfang Mai verkündet hatte, dass ausreichend Spendengelder eingegangen seien, um die Kuppel in Gänze zu restaurieren, entspann sich eine Debatte um das 4,5 Meter hohe goldene Kreuz auf der Kuppel.

Sigrid Hupach hat sich für die Fraktion der Wiederrichtung eines nicht mehr erhaltenen Kreuzes ablehnend gegenüber geäußert und daran erinnert, dass das Berliner Schloss nicht vollständig rekonstruiert wird und auch die Kapelle im Schloss, die das Kreuz früher markierte, nicht mehr im Humboldt Forum wiedererrichtet wird. Das Humboldt Forum soll eine Kultur- und Bildungseinrichtung neuen Typs werden, wie es BKM und Gründungsintendanz beteuern, und den offenen, gleichberechtigten Dialog der Weltkulturen und Weltreligionen fördern. Auch vor diesem Hintergrund sollte auf ein Kreuz auf dieser öffentlichen Einrichtung, die nicht der Religionsausübung dient, verzichtet werden.

Ausstattungsvergütung

Am 27. April 2016 wurde unser Antrag zur Ausstattungsvergütung im Plenum behandelt. Wir haben damit eine jahrzehntelange Debatte aufgegriffen und Bezug auf die im letzten Jahr gegründete „Initiative Ausstattungsvergütung!“ genommen, die getragen wird vom Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler, dem Deutschen Künstlerbund, der GEDOK, der Fachgruppe Kunst bei ver.di und der VG Bild-Kunst.

Für bildende Künstlerinnen und Künstler gehören laut aktueller Studie des Bundesverbands Bildender Künstlerinnen und Künstler zu den Rahmenbedingungen, um gut arbeiten und leben zu können, an vorderer Stelle gute Ausstellungsmöglichkeiten, Atelierräume, die Künstlersozialkasse und eine Ausstattungsvergütung. Im Urheberrecht jedoch ist für Künstlerinnen und Künstlern aller anderen Sparten eine Vergütung für die öffentliche Nutzung und

Verwertung ihrer Werke vorgesehen – nur für bildende Künstlerinnen und Künstler nicht. Hintergrund für diese Ausnahme war die Vorstellung, dass sich bildende Künstlerinnen und Künstler allein durch den Verkauf ihrer Werke bzw. durch die Nutzung von Abbildungen dieser Werke finanzieren könnten und Ausstellungen vorrangig diesem Zweck dienen. Die Studie des BBK-Bundesverbands zeigt jedoch, dass trotz reger Ausstellungsbeteiligung zwei Drittel der Befragten konstant weniger als 5.000 Euro pro Jahr durch den Verkauf ihrer Kunstwerke einnehmen.

Deshalb fordern wir die Bundesregierung in unserem Antrag auf, die bereits unterbreiteten konkreten Vorschläge zu prüfen und einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die rechtlichen Voraussetzungen für die Zahlung einer angemessenen Ausstellungsvergütung für bildende Künstlerinnen und Künstler verbessert, diesen Anspruch im Urheberrecht verankert, ihn für unverzichtbar erklärt und sichert, dass die Vergütung ausschließlich den bildenden Künstlerinnen und Künstlern zugutekommt.

In einem zweiten Forderungsteil im Antrag nehmen wir den Bund in die Pflicht, die Zahlung von Ausstellungsvergütungen und Ausstellungshonoraren verbindlich in seine Förderkriterien aufnehmen und die dafür nötigen Mittel auch zur Verfügung zu stellen – im Sinne der Einhaltung sozialer Mindeststandards. Diese Vorbildwirkung wäre nicht zu unterschätzen. Und es wäre eine wirkliche Wertschätzung der Leistung bildender Künstlerinnen und Künstler, von der immer so viel geredet wird.

Zum Antrag der LINKEN „Ausstellungsvergütung gesetzlich verankern – Gerechtigkeitslücke für bildende Künstlerinnen und Künstler schließen (BT-Drs. 18/12094):

http://www.sigrid-hupach.de/fileadmin/btw2013hupach/dokumente/antraege/AN_Ausstellungsverguetung.pdf

Zur Rede von Sigrid Hupach:

http://www.sigrid-hupach.de/fileadmin/btw2013hupach/dokumente/20170427_Hupach_Rede_Ausstellungsverguetung_steno.pdf

Mindesthonorare und bessere soziale Absicherung für (Solo-)Selbstständige (Fachgespräche der Fraktion DIE LINKE und des Ausschusses für Kultur und Medien)

Eine zunehmende Anzahl von Menschen in den verschiedensten Branchen arbeitet heute in selbstständiger Erwerbsarbeit. Viele der sogenannten "Solo-Selbstständigen" sind unter prekären Bedingungen tätig und nur begrenzt in die sozialen Sicherungssysteme eingebunden.

Nachdem die Antwort auf die Große Anfrage der LINKEN zur Solo-Selbstständigkeit (BT-Drs. 18/10762) im Februar 2017 Gegenstand einer Bundestagsdebatte und eines Entschließungsantrags war, hatte die Fraktion DIE LINKE für den 10. März 2017 zu einem öffentlichen Fachgespräch unter dem Titel „Digitale Tagelöhner? Mindesthonorare für (Solo-)Selbstständige“ eingeladen.

Ziel der gut besuchten Veranstaltung war es, gemeinsam mit Betroffenen und Fachleuten die Einführung von Mindesthonoraren in diesem Zusammenhang zu diskutieren. Als Grundlage schilderten Vertreter von fairTV und der AG DOK sowie eine Clickworkerin und ein Plattformbetreiber ihre praktischen Erfahrungen. In der Diskussion wurde vor allem auch die Verantwortung der Auftraggeber in den Blick genommen. Die zweite Gesprächsrunde beschäftigte sich mit dem Bereich der (auch branchenübergreifenden) Vernetzung und Organi-

sation von Solo-Selbständigen und hatte dafür Vertreter*innen der Allianz Deutscher Designer, der Koalition der Freien Szene Berlin, von ver.di und der IG Metall um ihren Kommentar gebeten. Deutlich wurde dabei auch die Notwendigkeit gesetzlicher Rahmenbedingungen. Vertreter*innen von Unternehmen, Berufsverbänden und aus der Wissenschaft diskutierten in einem dritten Panel kontrovers die Chancen und Risiken eines Mindesthonorars.

Trotz aller Unterschiede im Detail bestand grundsätzlich Einigkeit, dass der Handlungsbedarf sehr groß ist. Die Diskutierenden betonten vor allem die Bedeutung der Einbindung in die sozialen Sicherungssysteme, die Rolle der öffentlichen Hand als Auftraggeberin und die im Bereich der Selbständigkeit stark wirksamen Gender-Aspekte.

Zusammenfassung des Fachgesprächs:

<https://www.linksfraktion.de/themen/nachrichten/detail/solo-selbstaendige-raus-aus-der-prekarisierung/>

Auf Initiative der LINKEN beschäftigte sich am 26. April 2017 auch der Kultur- und Medienausschuss des Bundestags in einem – leider nicht-öffentlichen Fachgespräch – mit der sozialen und wirtschaftlichen Lage von Künstler*innen und Kreativen mit fünf Sachverständigen.

Schwerpunkt waren hier vor allem die Folgen von hybriden Erwerbsformen und Statuswechseln bei der sozialen Absicherung. Weiterhin standen Formen der kollektiven Interessenvertretung und vor allem die Festschreibung sozialer Standards in der öffentlichen Förderung im Zentrum der Diskussion. Letzteres befürworteten die fünf Sachverständigen einhellig!

Die sehr konkreten Vorschläge der Sachverständigen aus beiden Fachgesprächen werden wir prüfen, weiter diskutieren und in der neuen Legislatur parlamentarische Vorschläge für die konkrete Umsetzung unterbreiten.

Kulturförderung des Bundes

Die Bundestagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Anfang Mitte Mai 2017 einen Antrag in den Bundestag eingebracht, der den Titel trägt: „Soziale und wirtschaftliche Lage von Künstlerinnen, Künstlern und Kreativen verbessern, Kulturförderung gerecht gestalten“. Konkret geht es um mehr Transparenz in den Förderkriterien und Förderentscheidungen auf Bundesebene, vor allem aber werden Fragen der sozialen Absicherung formuliert.

Sowohl die Aushandlung des Hauptstadtkulturvertrags, bei der die Parlamente keine Rolle spielen, wie auch die Bereinigungssitzungen zum Haushalt, bei denen manchmal eher die „nationale Bedeutsamkeit“ einzelner Abgeordneter relevant zu sein scheint als die „nationale Bedeutung“ des Projekts, belegen, dass das Anliegen des Antrags berechtigt ist.

Jedoch hätte vieles vor dem Hintergrund der noch immer offenen Handlungsempfehlungen aus der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ konsequenter gedacht und formuliert werden müssen.

So hat Sigrid Hupach in ihrer Rede im Plenum deutlich gemacht, dass auch eine Kulturentwicklungskonzeption zu mehr Transparenz führen würde. Ein Ende des Kooperationsverbots und ein Bundeskulturministerium ebenfalls für bessere Rahmenbedingungen in der Kulturförderung sorgen würden. Dort ließen sich Zuständigkeiten bündeln, die auch jetzt schon auf Bundesebene liegen, nur über verschiedene Ressorts verteilt sind. Nötig erscheint dies vor allem bei der Gestaltung von Förderprogramme und der Abstimmung zwischen den verschiedenen Ebenen. Auch die nötige Überarbeitung des Zuwendungsrechts fehlt uns in dem

Antrag. Zudem plädierten wir für eine deutlichere Unterscheidung zwischen Künstler*innen auf der einen Seite und der Kreativwirtschaft auf der anderen Seite.

Rede von Sigrid Hupach:

http://www.sigrid-hupach.de/fileadmin/btw2013hupach/dokumente/20170518_Hupach_Rede_Kulturfoerderung_AN-Gruene_steno.pdf

Im Mai widmete die Zeitung „Das Parlament“ eine Sonderausgabe dem Schwerpunkt „Kultur und Politik“, das auf der Homepage als ePaper lesbar ist.

Schwerpunktausgabe der Zeitung „Das Parlament“ zur Kulturpolitik:

http://epaper.das-parlament.de/2017/19_20/index.html

15 Thesen der Initiative „Kulturelle Integration“

Am 16. Mai 2017 hat die „Initiative Kulturelle Integration“ ihre Thesen vor- und zur Diskussion gestellt, die den Titel tragen: „Zusammenhalt in Vielfalt“.

Bemerkenswert ist, dass sich alle in der Initiative versammelten politischen Ebenen und so viele Verbände und Initiativen aus ganz unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen innerhalb eines halben Jahres auf 15 Thesen einigen konnten. Der Kompromiss-Charakter führt andererseits dazu, dass einiges nicht mehr so deutlich formuliert werden konnte und manches Nötige gar nicht aufgenommen wurde. Das wäre dann nicht schlimm, wenn es gelingt, die Thesen in einer breiten Öffentlichkeit zu diskutieren und auch weiterzuentwickeln.

Vor diesem Hintergrund ist besonders ärgerlich, dass der Bundesinnenminister, der – und da wird es dann richtig absurd – Mitinitiator der Initiative ist, zwei Wochen zuvor seine eigenen Leitkultur-Thesen präsentiert, so dass die 15 Thesen der Initiative nun wie eine Reaktion darauf erscheinen.

Der Kulturausschuss hat sich am 17. Mai 2017 in einem – nicht-öffentlichen – Fachgespräch mit den Thesen befasst und gemeinsam mit Sachverständigen konkrete Schlussfolgerungen diskutiert. Mit dabei war auch die neue Geschäftsführerin der Neuen Deutschen Organisationen, Gabriele Gün Tank, die vor allem dafür warb, eingeübte Kategorisierungen zu überdenken. In ihrem Bücherregal stehen neben Werken von Heinrich Böll, Bert Brecht und Christa Wolf auch Sasha Mariana Salzmann, Navid Kermani, Noah Sow, Sharon Dodua Otoo, Hatice Akyün, Deniz Utlü und Emine Sevgi Özdamar – alles deutsche Literatur. Im Buchladen jedoch sind letztere dann meist nicht bei den Romanen zu finden, sondern in einem Extra-Regal „Migration/Integration“ oder gar nicht.

Deutlich wurde in dem Gespräch, dass es nicht darum gehen darf, einseitig Integration zu fordern und die Anerkennung dann aber zu versagen. Diese gilt es zu entwickeln und Selbstverständlichkeiten zu kultivieren. Dazu müssen sich auch Kultureinrichtungen öffnen und insbesondere auch ihre Personal- und Programmplanung entsprechend vielfältig und der Diversität verpflichtet gestalten.

Die 15 Thesen „Zusammenhalt in Vielfalt“:

<http://kulturelle-integration.de/thesen/>